

Brände verhüten



Offenes Feuer verboten

Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren

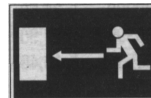
Brand melden

☎ Feuerwehr 0 - 112
Wo brennt es (Anschrift u. Ort) ?
Was brennt ?
Sind Menschen in Gefahr ?
Wer meldet den Brand ?

In Sicherheit bringen

Gefährdete Personen warnen
Hilflose mitnehmen

Türen schließen



Gekennzeichneten
Fluchtwegen folgen

Löschversuch
unternehmen

Keinen Aufzug benutzen

Auf Anweisungen achten

Feuerlöscher benutzen

Brandschutzordnung

vom: 24.5.2012

für die bauliche Anlage: **Ziegelstr. 5-9**

1. Beauftragte:

Brandschutzbeauftragter:	Holger Hünermund	App.:	4386
Brandschutzobleute:	Katja Beltz	App.:	1848
Sicherheitsbeauftragte:	Dr. L. Hoppe,	App.:	41848
Ersthelfer:			
Maria Indyk		App.:	4529
Betriebsarzt:		App.:	450 570 077 (Charité)

2. Brandverhütung

Zur Verhütung von Bränden und Explosionen sind folgende Regeln von allen Beschäftigten und Studierenden einzuhalten:

- Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist in allen Räumen und Fluren verboten. Das Rauchen ist nur an den dafür vorgesehenen Plätzen in den Treppenaufgängen erlaubt.
- Die Lagerung brennbarer Flüssigkeiten in **Eingangsbereichen**, Durchgängen, Durchfahrten, **Treppenhäusern**, Fluren und auf Dachböden ist untersagt.
- Die Anhäufung von Abfallstoffen und leicht brennbaren Stoffen ist zu vermeiden.
- Elektrische Anlagen und Geräte dürfen nur gemäß den Hinweisen der Hersteller und in einem technisch einwandfreien Zustand betrieben werden. Bei Störungen sind sie durch den Betreiber vom Netz zu trennen.
Es dürfen nur mit dem VDE-Zeichen versehene Geräte betrieben werden.
- Koch- und Heizgeräte sind unter Aufsicht so zu betreiben, dass kein Brand entstehen kann.

3. Brand- und Rauchausbreitung

- Alle Feuerschutztüren und rauchabschließende Türen sind geschlossen zu halten, insbesondere Türen zu Fluren und Treppenträumen.
Davon sind automatisch schließende Feuerschutztüren und rauchabschließende Türen ausgenommen.
- Die Hinweise zur Betätigung der mechanischen Rauchabzugsanlagen sind zu befolgen.

4. Flucht- und Rettungswege

- Die Flucht- und Rettungswege müssen in der erforderlichen Breite begehbar sein. Sie dürfen nicht zur Lagerung oder zum Abstellen von Gegenständen und Materialien, incl. Schränken und brennbaren Stühlen, genutzt werden.
- Notausgänge dürfen während der Betriebszeit nicht versperrt oder verschlossen werden.
- Feuerwehrezufahrten sind freizuhalten.

5. Melde- und Löscheinrichtungen

- Einrichtungen, Mittel und Geräte, die der Verhütung, Meldung und Bekämpfung von Bränden bzw. der Verhinderung der Brandausbreitung dienen - einschließlich deren Kennzeichnung -, dürfen nicht beschädigt, unbefugt entfernt bzw. in ihrer Funktion beeinträchtigt werden.
- Handabsperreinrichtungen für Gas, Wasser, elektrische Anlagen und Hydranten dürfen nicht verstellt werden.
- Alle Beschäftigte und Studierende haben die Pflicht, sich über die Lage und Funktion der Feuerlöscher zu informieren.

6. Verhalten im Brandfall

Ruhe bewahren - unüberlegtes Handeln kann zu Panik führen.

- Den Anordnungen dienstlicher Vorgesetzter ist Folge zu leisten.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Personen den Gefahrenbereich verlassen.
- Allen Personen ist im Bedarfsfall Hilfe zu leisten. Für die Rollstuhlfahrer ist von den jeweiligen Bereichen bzw. Lehrverantwortlichen die notwendige Hilfe zu gewähren bzw. zu organisieren.
- Die Aufzüge dürfen für Evakuierungsmaßnahmen nicht benutzt werden.
- Die Löschung von Bränden ist mit den vorhandenen Löschmitteln sofort einzuleiten, wenn für die eigene Person keine Gefährdung auftritt.
- Jede unnötige Luftzufuhr zum Brandherd ist zu vermeiden (Fenster und Türen geschlossen halten - nur zur Evakuierung öffnen).
- Brennende Personen sind unverzüglich in Mäntel, Jacken oder Tüchern einzuhüllen und auf den Boden zu wälzen. Feuerlöscher (Wasser, ggf. Pulver) können zum Ablöschen genutzt werden.

7. Brandmeldung

- Jeder Beschäftigte und Studierende hat beim Bemerkten eines Brandes die Feuerwehr zu alarmieren bzw. die Alarmierung zu veranlassen. Bei einer Brandmeldung an die Feuerwehr ist die Rufnummer **0-112** zu wählen.

Bei einer Brandmeldung sind folgende Angaben erforderlich:

1. **Wo brennt es (Anschrift und Ort)?**
2. **Was brennt?**
3. **Sind Menschen in Gefahr?**
4. **Wer meldet den Brand?**

- Die Alarmierung der Feuerwehr hat auch dann zu erfolgen, wenn angenommen wird, den Brand selbst löschen zu können. Nach Alarmierung ist die Feuerwehr zu erwarten und einzuweisen.
- Nach Eintreffen der Feuerwehr sind ausschließlich deren Anweisungen zu befolgen.

8. Alarmsignale

Im Gebäude befinden sich auf jedem Stockwerk und in der Bibliothek Brandmeldeanlagen. Die Alarmierung erfolgt durch einen einminütigen Hupton.

9. In Sicherheit bringen

- Alle Personen haben den Gefahrenbereich über die Treppenhäuser sofort zu verlassen. Die Aufzüge sind im Brandfall nicht zu benutzen.
- **Folgender Sammelplatz ist aufzusuchen:
Innenhof Ziegelstraße 13 a-c**

10. Löschversuche unternehmen

- Entstehungsbrände sind unverzüglich mit den zur Verfügung stehenden Löschgeräten (Feuerlöscher) zu bekämpfen.
- Brennbare Gegenstände sind sofort aus dem Gefahrenbereich des Brandes zu entfernen.

11. Besondere Verhaltensregeln

- Türen zum Brandherd sind sofort zu schließen, aber nicht abzuschließen.
- Sachwerte sind zu bergen, sofern keine Gefährdung für die eigene Person zu befürchten ist.

Unterschrift des/der Dienststellenleiters/in